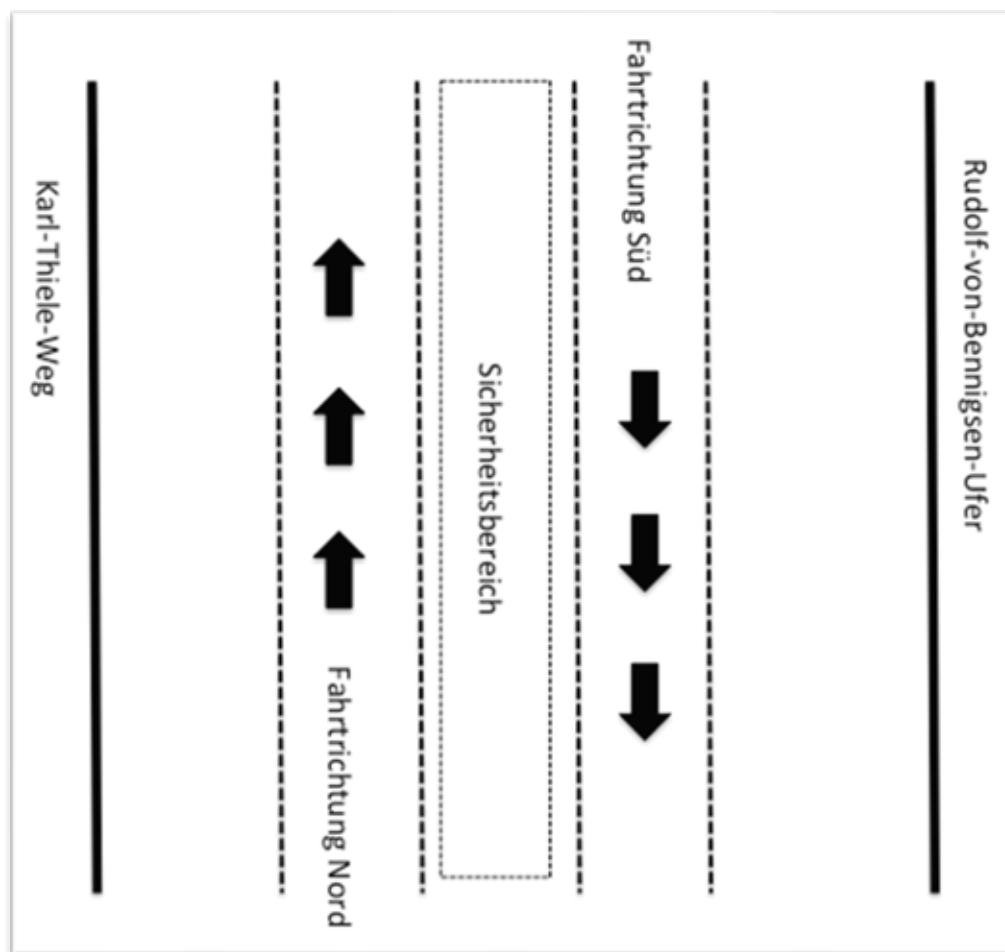


## Verbindliche Hinweise zur Nutzung der „Vorrangstrecke für den Leistungssport“

Gem. der Maschseeordnung vom 11.03.1998, § 6 (6) gilt: „In dem an der Ostseite des Sees durch zwei Bojenreihen gekennzeichneten Bereich vom Südufer bis zur Mitte des Sees haben die Trainings- und Begleitboote Vorfahrt vor allen übrigen Wasserfahrzeugen, ausgenommen vor den [Booten der Stadt Hannover und Fahrgastschiffen].“

Gem. Bekanntmachung des Fachbereichs Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover vom 15.04.2014 gilt in der Vorrangstrecke für den Leistungssport folgende Fahrtrichtung:



### Weitere Hinweise:

- Die Vorrangstrecke gilt auch für Kanuten und Drachenboote!
- Es handelt sich nicht um eine Sperrzone für andere Boote - lediglich die Vorfahrtsregeln sind anders als auf dem Rest des Sees (siehe oben)!
- Trotz bestehender Vorfahrt besteht kein Recht, die Vorfahrt zwanghaft durchzusetzen – auch in der Vorrangstrecke gilt es, sich defensiv zu verhalten und Schäden zu vermeiden. Das bedeutet auch, dass die Bugleute ungesteuerter Boote sich regelmäßig umschaun müssen, um mögliche andere Boote in der Strecke zu sichten!
- Rennen gegeneinander können nicht unter Nutzung des „Sicherheitsbereiches“ oder der zweiten Fahrspur gefahren werden. Sollten Rennen gefahren werden, muss das zweite Boot außerhalb der Vorrangstrecke und unter den dort gültigen Vorfahrtsregeln fahren!

# Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.

Karl-Thiele-Weg 21 • 30169 Hannover • [www.hrc1880.de](http://www.hrc1880.de) • [info@hrc1880.de](mailto:info@hrc1880.de)



Die o.g. Hinweise sind für alle Mitglieder und rudernden Gäste des HRC verbindlich.  
24.04.2014 der Vorstand der Ruderabteilung